VERHALTENSREGELN FÜR PISTENBENUTZER

SICHERHEIT – RESPEKT – RÜCKSICHT

1 

Geschwindigkeit
Passen Sie die Geschwindigkeit Ihrem Können, Ihrer Kondition sowie den Pisten- und Wetterbedingungen, den Sichtverhältnissen, der Sicherheitsbeschilderung und auch der Besucherfrequenz auf der Piste an.

2 

Sorgfalt und Vorsicht
Verhalten Sie sich stets vorsichtig, sorgfältig und aufmerksam, um weder Ihre eigene Sicherheit noch die anderer Personen zu gefährden.
Schränken Sie die Geschwindigkeit bei unübersichtlichen Stellen, bei Hindernissen, Bauten, Abzweigungen und Kreuzungen sowie bei schlechter Sicht und/oder Nebel, Dunst, Überfüllung, Engstellen oder bei Anwesenheit von Anfängerinnen und Anfängern ein.

3 

Sicherheitsabstand
Halten Sie zu anderen Benutzern und Benutzerinnen sowie auch zu Bauwerken und/oder Beschneiungsanlagen ausreichenden Sicherheitsabstand. Hierbei sind die Eigenschaften der Strecke, die Sichtverhältnisse sowie auch die Merkmale der eigenen Ausrüstung zu berücksichtigen.

4 

Abfahrtsspur
Der/die von oben kommende Benutzer oder Benutzerin muss seine/ihre Fahrtrichtung so auswählen, dass Zusammenstöße, Behinderungen und Gefahren mit weiter unten fahrenden Benutzern und Benutzerinnen vermieden werden.

5 

Vorfahrt Fahrzeuge
(Mechanisch betriebene) Fahrzeuge auf den Pisten sind mit Warnlicht und akustischem Signal ausgestattet. Geben Sie den Fahrzeugen Vorfahrt und behindern Sie diese nicht in ihrer Zirkulation.

6 

Pisteneinfahrt und Querung:
Vergewissern Sie sich, dass bei der Einfahrt in die Piste oder beim Überqueren derselben keine anderen Benutzer und Benutzerinnen in Gefahr gebracht werden.

7 

Pisten- und Skiwegkreuzung
Walten Sie an Kreuzungen besonderer Vorsicht. Die eigene Abfahrtsspur muss angepasst werden, wenn aus anderen Richtungen Benutzer und Benutzerinnen kommen, auch wenn diese von oben anlangen. Die Geschwindigkeit ist auf jeden Fall zu reduzieren.

8 

Halt auf der Piste
Halten Sie nach Möglichkeit nicht an Engstellen oder in der Nähe von Kuppen oder weiteren unübersichtlichen Stellen an. Ist ein Anhalten notwendig, begeben Sie sich an den Pistenrand und vermeiden Sie Gefährdungen für weitere Benutzer und Benutzerinnen.

9 

Sturz
Räumen Sie die Piste nach einem Sturz so schnell wie möglich und begeben Sie sich gegebenenfalls an den Pistenrand.
Wer auf der Piste eine Person in Not antrifft, muss Hilfe leisten und den Unfall unverzüglich dem Pistenbetreiber über eine der Notrufstellen melden. Wer dies unterlässt, muss mit einer Geldstrafe zwischen 250 und 1.000 Euro rechnen.

10 

Unfall und Versicherung
Stellen Sie sicher, dass Sie über eine gültige Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten verfügen. Geben Sie auf Verlangen von Pistenaufsichts- und Kontrollorganen Ihre Personalien ab, wenn Sie in einen Unfall verwickelt sind, Zeuge eines Unfalls sind oder falls Sie einem in Schwierigkeiten befindlichen Benutzer oder einer in Schwierigkeiten befindlichen Benutzerin Hilfe geleistet haben.

11 

Rückhalte- und Bremsvorrichtung der Ausrüstung
Nutzen Sie die Piste ausschließlich mit Skiern, Monoski, Snowboard, Telemarks oder ähnlichen Geräten, welche unbedingt mit Rückhalte- und Bremsvorrichtungen ausgestattet sein müssen, die verhindern können, dass eine plötzliche Loslösung eine Gefahr für andere darstellt.

12 

Ablegen der Ausrüstung
Wenn Sie Ihre Ausrüstung während des Aufenthalts in Skihütten oder an anderen Stellen ablegen, muss dies außerhalb der befahrbaren Skipistenfläche und jedenfalls so erfolgen, dass andere nicht behindert oder gefährdet werden.

13 

Zutrittsverbot für Trainingspisten
Gesperrte bzw. für Trainingszwecke abgegrenzte Skipistenflächen dürfen nicht betreten oder befahren werden, ausgenommen jene Skifahrer:innen, welche am Rennen oder Training teilnehmen.

Verhaltensregeln gemäß Art. 18 LG 14/2010; Artt. 17 bis 31 GvD 40/2021

Die Verhaltensregeln können über diesen QR-Code abgerufen und nachgelesen werden.